

1. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben:

Nr.	Name	Stellungnahme vom
Behörden und Verbände		
1.1	Landratsamt Biberach	13.02.2026
1.2	Regionalverband Donau-Iller	09.02.2026
1.3	Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege	23.01.2026
1.4	Regierungspräsidium Tübingen – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	09.02.2026
1.5	Handwerkskammer Ulm	13.02.2026
Versorgungsträger / Leitungsträger		
1.6	Thüga Energienetze GmbH	10.02.2026
1.7	Netze BW GmbH	23.01.2026
1.8	Deutsche Telekom Technik GmbH	19.02.2026
Nachbargemeinden		
1.9	Stadt Aulendorf	21.01.2026

Bebauungsplan „Fa. Liebherr Erweiterung Nord-Ost, 1. Änderung“ Stadt Bad Schussenried
Erneute, verkürzte Veröffentlichung gem. § 4a (3) BauGB: 26.01.2026 – 16.02.2026
Behandlung der Stellungnahmen vom 04.03.2026

2. Eingänge im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Es sind keine Bedenken oder Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht worden.

1. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

	Stellungnahme:	Abwägungsvorschlag der Verwaltung:
1.1	<p>Landratsamt Biberach Rollinstraße 9 88400 Biberach</p> <p>Aktenzeichen: 51-BLPV25/029</p> <p>Schreiben vom: 13.02.2026</p> <hr/> <p>In obiger Angelegenheit gibt das Landratsamt Biberach folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz</p> <p>Die vorgeschlagenen Ergänzungen wurden im schalltechnischen Gutachten in die Version vom 16.12.2025 eingearbeitet. Daher bestehen von Seiten des Immissionsschutzes zur Änderung des o.g. Bebauungsplans keine Bedenken mehr.</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken.</p>

	Stellungnahme:	Abwägungsvorschlag der Verwaltung:
1.2	<p>Regionalverband Donau-Iller Schwambergerstr. 35 89073 Ulm</p> <p>Aktenzeichen: Sam</p> <p>Schreiben vom: 09.02.2026</p> <hr/> <p>Regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.</p>	<p>Es bestehen keine Einwände.</p>
1.3	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege</p> <p>Alexanderstraße 48 72072 Tübingen</p> <p>Schreiben vom: 23.01.2026</p> <hr/> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung am o. g. Anhörungsverfahren. Das Landesamt für Denkmalpflege trägt keine weiteren Anregungen oder Bedenken vor.</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken.</p>

	Stellungnahme:	Abwägungsvorschlag der Verwaltung:
1.4	<p>Regierungspräsidium Tübingen</p> <p>Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz</p> <p>Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen</p> <p>Schreiben vom: 09.02.2026</p> <hr/> <p>Weiterhin keine Bedenken unsererseits.</p>	<p>Es bestehen keine Bedenken.</p>
1.5	<p>Handwerkskammer Ulm</p> <p>Olgastraße 72 89073 Ulm</p> <p>Aktenzeichen: BLP26zvi3753 / mdr</p> <p>Schreiben vom: 13.02.2026</p> <hr/> <p>Die Handwerkskammer Ulm bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme zum oben aufgeführten Verfahren.</p> <p>Zum aktuellen Verfahrensstand haben wir keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</p>	

	Stellungnahme:	Abwägungsvorschlag der Verwaltung:
1.6	<p>Thüga Energienetze GmbH Industriestraße 7 78224 Singen</p> <p>Schreiben vom: 10.02.2026</p> <hr/> <p>vielen Dank für Ihre E-Mail vom 20.01.2026.</p> <p>Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite keine Einwände gegen die geplante Bebauung bestehen.</p> <p>Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.</p>	<p>Es bestehen keine Einwände.</p>
1.7	<p>Netze BW GmbH Adolf-Pirrung-Str.9 88400 Biberach</p> <p>Schreiben vom: 23.01.2026</p> <hr/> <p>unsere Stellungnahme vom 11.08.2025 ist weiterhin gültig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung zur Stellungnahme vom 11.08.202 gilt ebenfalls weiterhin.</p>

	Stellungnahme:	Abwägungsvorschlag der Verwaltung:
1.8	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Adolf-Kolping-Str. 2-4 78166 Donaueschingen</p> <p>Schreiben vom: 19.02.2026</p> <hr/> <p>Zu dem o. g. Bebauungsplan haben wir bereits Stellung bezogen, siehe auch Anhang. Diese Stellungnahme gilt bis auf weiteres uneingeschränkt.</p> <p>Die entsprechenden Pläne können bei Bedarf unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de/ eingesehen werden. Grundsätzlich gilt: Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Abwägung zur Stellungnahme vom 01.08.2025 gilt ebenfalls weiterhin. Es bestehen von Seiten der Deutschen Telekom Technik GmbH weiterhin keine Einwände. Die Lage der am Rand des Plangebiets verlaufenden Leitungen wird weiterhin zur Kenntnis genommen.</p>

	Stellungnahme:	Abwägungsvorschlag der Verwaltung:
1.9	Stadt Aulendorf Hauptstraße 35 88326 Aulendorf Schreiben vom: 21.01.2026 die Stadt Aulendorf hat an dem Bebauungsplan „Fa. Liebherr Erweiterung Nord-Ost, 1. Änderung“, Bad Schussenried, keine Bedenken.	Es bestehen keine Bedenken.

Aufgestellt:

Pfullingen, 04.03.2026
citiplan GmbH